

## Mehr Platz für Genossenschaften

**Parolen** 32 Delegierte der kantonalen SP haben gestern Abend in Luzern einstimmig die Ja-Parole zur Initiative «Zahlbares Wohnen für alle» beschlossen – eine SP-Initiative. Sie verlangt, dass kantonale Liegenschaften zu tragbaren Bedingungen an Gemeinden und gemeinnützige Bauträger veräußert oder im Baurecht abgegeben werden. Zudem soll Gemeinden ein Vorkaufsrecht für kantonale Grundstücke gewährt werden.

Trotz steigender Leerwohnungsziffer ist für die SP klar: Günstige Familienwohnungen sind im Kanton Luzern rar, dazu kommen steigende Mietzinsen. Mehr Genossenschaftswohnungen seien unumgänglich. «Die Mieten sind dadurch im Durchschnitt 20 Prozent günstiger», so Kantonsrat Marcel Budmiger. Der Kantonsrat hat das im Frühjahr 2016 zu Stande gekommene Volksbegehren mit 88 zu 23 Stimmen abgelehnt. Ein eindeutiges Nein von der SP gab es dafür zur nationalen No-Billag-Initiative, welche wie die SP-Vorlage am 4. März zur Abstimmung kommt. Dafür sagt die SP Ja zur Vorlage über die neue Finanzordnung des Bundes, die eine weitere, befristete Erhebung der direkten Bundessteuer vorsieht. (avd)

## Klassen sollen grösser werden

**Sekundarstufe** In einem Vorstoss fordert FDP-Kantonsrat Gaudenz Zemp (St. Niklausen), die Klassen auf der Sekundarstufe zu vergrössern. Damit könnte das Kostenwachstum gebremst werden, ohne dass die Qualität darunter leide, ist der Kantonsrat überzeugt. Laut Zemp steigen die Ausgaben pro Schüler bis ins Jahr 2021 jährlich um 1 Prozent.

In seiner Anfrage schreibt Gaudenz Zemp, dass die Klassen im Durchschnitt nicht die mögliche maximale Grösse erreichen. So könnten in einer Sek-Klasse je nach Modell und Niveau 20 bis 24 Schüler unterrichtet werden – die durchschnittliche Klassengrösse betrug im letzten Schuljahr allerdings nur 17,3, so Zemp. Er will deshalb vom Regierungsrat wissen, warum die Durchschnittsgrößen unter den erlaubten Höchstzahlen liegen und ob die Regierung etwas dagegen unternimmt. (red)

## Agrarmuseum wird verkauft

**Alberswil** Die Museumsliegenschaft des Agrarmuseums Burgrain wird von der «Stiftung Schweizerisches Agrarmuseum» an die «Stiftung Agrovision Muri» verkauft. Dies hat der Landwirtschaftliche Informationsdienst LID gestern vermeldet. Mit der Übertragung will man die bisher ungewisse Zukunft des Museums sichern. Weiter will Regiofair, eine regionale Vermarktungs- und Dienstleistungsplattform für Bioprodukte, in unmittelbarer Nachbarschaft eine Logistikzentrale erstellen. Die Museumshalle West wird abgebrochen, stattdessen stehen im Neubau Räumlichkeiten zur Verfügung. Laut LID dürften dadurch die Öffnungszeiten der Museumssaison 2018 auf die Wochenenden und Feiertage eingeschränkt werden. (red)

# Küng pocht auf Vorfinanzierung

**Tiefbahnhof** Das Vernehmlassungsschreiben des Luzerner Regierungsrats Robert Küng zum Bahnausbau schritt ist deutlich: Der Bund soll verbindliche Aussagen zum Durchgangsbahnhof machen. Und einen Fehler korrigieren.

**Alexander von Däniken**  
alexander.vondaeniken@  
luzernerzeitung.ch

«Sehr geehrte Frau Bundesrätin»: Nach der formellen Anrede an die Adresse von Verkehrsministerin Doris Leuthard (CVP) schreibt der Luzerner Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng (FDP) Klartext. In der zehneitigen Stellungnahme geht es um die Vernehmlassung des Bahnausbau schritts 2030/35 und damit um den 2,5 Milliarden Franken teuren Luzerner Durchgangsbahnhof. Zur Erinnerung: Im Raum stehen Bundesmittel von 7 Milliarden ab 2030 oder 11,5 Milliarden Franken ab 2035. Leuthard und ihr Bundesamt für Verkehr schlagen die zweite Variante vor – mit Zimmerberg-Basistunnel II zwischen Zug und Thalwil, aber ohne Tiefbahnhof (Ausgabe vom 3. Oktober 2017).

Die teurere Variante wird von Küng bevorzugt, wie aus dem gestern publizierten Schreiben hervorgeht. Dafür verlangt der Regierungsrat: «Die Realisierung des Durchgangsbahnhofs Luzern ist – zumindest mit einer ersten Finanzierungsstranche – in den Ausbauschnitt 2035 aufzunehmen.» Damit geht Küng etwas weiter als die Zentralschweizer Verkehrsdirektorenkonferenz (Ausgabe vom 13. Dezember 2017).

### 200 Millionen Franken als Minimalforderung

Der Bundesrat soll dafür sorgen, dass das Parlament bei der Beratung des Ausbauschnitts auch die Vorfinanzierung klärt. Diese ist für Luzern noch nicht «tragbar», wie Küng schreibt. Der Luzerner Baudirektor verlangt vom Bund verbindliche Termin- und Finanzierungspläne. Für den Fall, dass



Zugentgleisung im Bahnhof Luzern – laut Robert Küng hätte ein Tiefbahnhof zu keinem Totalausfall geführt.

Bild: Pius Amrein (23. März 2017)

der Tiefbahnhof nicht für den aktuellen Ausbauschnitt berücksichtigt wird, fordert Robert Küng, dass immerhin ein Betrag von 200 Millionen Franken für «vorbereitende Arbeiten im Hinblick auf die Realisierung» bereitgestellt wird.

Damit meint Küng zum Beispiel, dass Ausschreibungen gestartet werden können, wie er auf Anfrage erklärt: «Unser Bestreben ist es, möglichst alles zu tun, damit es in keiner Variante zu einem unnötigen Zeitverlust kommt.» Was ebenfalls auffällt: Robert Küng macht sich in sei-

nem Schreiben für die Grimselbahn stark. Warum? Küng: «Der Grimseltunnel ist ein Projekt, das Synergien nutzt. Die Swissgrid muss eine neue Hochspannungseleitung durch das Gebiet verlegen, gleichzeitig kann man mit einer Erweiterung der Bahnstrecke zwischen Meiringen und Oberwald ein weltweit einzigartiges Schmalspurnetz zusammenschliessen, was grosses touristisches Potenzial bietet.»

Auch den Zimmerberg-Basistunnel II thematisiert Küng. Dieser sei für den Durchgangsbahnhof von zentraler Bedeutung.

Hier liefert Küng den Hinweis, dass in der 7-Milliarden-Franken-Variante das Formationsgleis Dagmersellen – es wird für den Güterverkehr benötigt – als separate Massnahme gelistet ist, in der 11,5-Milliarden-Variante aber zum Zimmerberg-Basistunnel II hinzugerechnet wird.

Diese Zurechnung «ist nicht korrekt», da sie das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Tunnels «unbegründet» verschlechtert und «sachlogisch» kein Zusammenhang bestehe. Darum müsse das Formationsgleis auch in der teureren Variante separat berechnet

werden. Das Bundesamt für Verkehr nimmt zur Vernehmlassung noch keine Stellung.

Klar ist, dass der Bundesrat auf den kommenden Herbst eine Botschaft ausarbeiten wird und National- wie Ständerat 2019 darüber beraten werden. Klar ist auch: Solange die Vorfinanzierung nicht geklärt ist, gibt es für Luzern von den Nachbarkantonen noch keine verbindliche Zusage für eine Beteiligung. Die BDP des Kantons Luzern spricht sich gegen den Tiefbahnhof und dessen Vorfinanzierung aus, wie sie mitteilte.

## Landeskirche erlässt erstmals ein Personalgesetz

**Religion** Die Reformierte Kirche des Kantons Luzern will ihre personellen Belange einheitlich regeln und hat einen entsprechenden Gesetzesentwurf erarbeitet. Dieser sorgte für Diskussionen.

Seit dem 1. Januar 2017 ist die neue Kirchenverfassung der Reformierten Kirche des Kantons Luzern in Kraft. Im Rahmen dieser Verfassung wird nun das erste Personalgesetz geschaffen, das die Kirche kennt: Für alle im kirchlichen Dienst stehenden Mitarbeiter sollen die gleichen Spielregeln gelten. Denn bis anhin regelten die zehn reformierten Kirchgemeinden im Kanton alle personellen Belange eigenständig. «Das Personalgesetz verstehen wir als Service, vor allem für die kleineren Kirchgemeinden», sagte Ursula Stämmer-Horst, Synodalratspräsidentin der Reformierten Kirche, an der gestrigen Medienkonferenz. Lilian Bachmann, Synodalrätin und Verantwortliche des Departements Recht, ergänzte: «Wir möchten unterschiedliche und uneinheitliche Anstellungsverhältnisse in derselben kirchlichen Organisation beseitigen.»

Die wichtigsten Neuerungen im Überblick:

– Alle Mitarbeiter werden in einem öffentlich-rechtlichen Verhältnis angestellt. Dies gilt auch

für Pfarrpersonen, die bis zur neuen Verfassung einen Beamtenstatus innehatten.

– Neu wird ein einheitliches Besoldungs- und Lohnklassensystem eingeführt.

– Das neue Gesetz sieht unter gewissen Bedingungen eine Abgangsschädigung vor.

– Mitarbeiter können von einem Rechtsschutz profitieren, eine Schlichtungsstelle wurde 2017 realisiert.

Man habe sich beim vorliegenden Gesetzesentwurf an den bestehenden Regelungen der Kirchgemeinden, der Landeskirche und auch des Kantons Luzern orientiert. Kurt Boesch, Gesetzesredaktor der Vorlage: «Wir müssen einen Kompromiss finden, der für alle tragbar ist.» Man wolle nicht, dass die Kirche ein total anderes System habe als der Kanton.

### Kirchgemeinden behalten Autonomie teilweise

Der Gesetzesentwurf befand sich bis Ende Oktober in der Ver-

nehmlassung. «Der Gesetzesentwurf wurde im Grossen und Ganzen gut aufgenommen von den verschiedenen Parteien», freut sich Synodalrätin Bachmann. «Wir sind zufrieden.»

Doch es hätten sich auch einige Diskussionspunkte herauskristallisiert. So sorgten etwa die Anstellungs- und Entlassungsverfahren von Pfarrpersonen für Aufruhr. Diese haben dank der Neuerungen in der Anfang 2017 in Kraft getretenen Kirchenverfassung denselben Status wie andere Mitarbeiter und müssen nicht mehr alle sechs Jahre gewählt werden. Ihr Anstellungsverhältnis ist künftig öffentlich-rechtlich und unbefristet. «Bis anhin fanden in vielen Kirchgemeinden oft stille Wahlen statt. Nun sind Pfarrpersonen unbefristet angestellt. Nicht alle finden dies toll», sagt Boesch.

Auch hätten etwa Sozialdiakone angemerkt, dass sie – wie die Pfarrer – nach einer gewissen Dienstzeit von einem Studienurlaub profitieren möchten. Bei Pfarrpersonen erfolgt dieser mit dem neuen Gesetz nach zehn Jahren. Anlass zu Diskussionen

gab zudem der Umfang des Ferienanspruchs. «Wir befinden uns hier im Clinch. Wir möchten unseren Mitarbeitenden natürlich attraktive Konditionen bieten, andererseits ist es gerade bei kleineren Gemeinden schwierig, wenn die Leute oft weg sind»,

### «Das Personalgesetz verstehen wir als Service, vor allem für kleinere Kirchgemeinden.»



**Ursula Stämmer-Horst**  
Synodalratspräsidentin  
der Reformierten Kirche

sagt Boesch. Mit fünf Wochen bis 50 Jahre und danach sechs Wochen falle dieser grosszügig aus. Weiter wurden die Höhe der Abgangsschädigung und der Umfang der Lohnfortzahlungen bei Krankheit diskutiert.

Von dem Gesetz ausgeschlossen sind etwa die politischen Behörden wie die Synode, der Synodalrat oder die neu gegründete Schlichtungsstelle. Diese werden in einem nächsten Schritt ins Organisationsgesetz einbezogen.

### Synode berät erstmals im März

Da die Kirchgemeinden verschiedenen gross sind und durch die unterschiedliche Organisation andere Bedürfnisse haben, sind Ermessensspielräume vorgesehen. Am 14. März wird die Synode in einer ersten Lesung über das Gesetz beraten. Am 30. Mai findet die zweite Lesung statt. Die Landeskirche geht davon aus, dass das neue Personalgesetz und die Verordnung ab 1. Januar 2019 in Kraft treten.

**Martina Odermatt**  
martina.odermatt@luzernerzeitung.ch